

nungsruf anbelangt, den der Anwalt des Hrn. Meidinger zuletzt noch seinen oesterr. Collegen in Betreff der abzuhaltenden Generalversammlung zusendet, so müssen wir dagegen protestiren, wenn er die Ansicht eines Einzelnen, die zufällig zu seinen Ohren gelangt sein mag, für eine Präjudiz über die Anschauungsweise in Oesterreich nehmen will. Der anonyme Verfasser hätte sich um ungelegte Eier nicht bekümmern und sein Urtheil so lange zurückhalten sollen, bis die Verhandlungen und Beschlüsse dieser Versammlung offen zur Beurtheilung vorliegen. So wie wir die Personen und Verhältnisse kennen, dürfen wir mit Zuversicht von der Eintracht, der Intelligenz und dem Rechtsinne unserer Collegen erwarten, daß der Congreß manches befriedigende Resultat und manche heilsame Reform zu Stande bringt, die geeignet ist, unser Verhältniß zum Auslande auf eine natürlichere, mehr kaufmännische Basis zu stellen und auf diese Weise die Wiederholung einer Gefahr abzuwenden, wie sie die Ereignisse dieses Frühjahrs über uns verhängt haben.

Der Congreß wird die außerösterreichischen Verleger zu unmöglichen Concessionen weder zwingen wollen, noch zwingen können; ein literarisches Prohibitivsystem ist ein Unding; das Gute und Bedeutende in der Literatur wird sich stets Bahn brechen und unter uns stets eifrige Verbreiter finden; deshalb sind die „drohenden Conflict“, die der Einsender vom Congreß befürchtet, gewiß nur ein eitles Hirngespinnst, und nicht bloß die eine Firma, von der es der Verfasser so bestimmt weiß, würde derartigen Anträgen entgegenzutreten. Gefahr kann daraus nur für den Schwindel und die Ueberproduction erwachsen, die sich von jeher so gern auf Oesterreich warfen!

„Wie macht man es recht?“ fragt der Anonymus komischer Weise zu Anfang seines Artikels; wir haben ihm nach Durchlesung desselben geantwortet: „Si tacuisses etc.“

An unsere österreichischen Herren Collegen!

Um im beiderseitigen Interesse für die Folge Salamitäten vorzubeugen, wie sie die jüngste Zeit uns beiderseits nur zu schwer auferlegte, glauben wir Ihnen folgenden Vorschlag für unsere Verbindung empfehlen zu dürfen.

- 1) Wir rechnen gegenseitig in oesterr. Währung, wobei wir den Ladenpreis-Thaler mit 2 fl. G.-M. ansetzen werden.
- 2) Sie verpflichten sich, unsere auf diese Weise festgesetzten Preise dem Publicum gegenüber aufrecht zu erhalten.
- 3) Wir liefern alle Werke mit 3 1/2 % in Rechnung, die Baarvorteile bleiben zur Bedienung, wo diese vorgezogen werden, durchweg auf 10% vom Netto normirt. Dasselbe gilt für alle Novitäten, wenn diese auch im Circular anders angezeigt sind, da wir nicht immer besondere Circulare für Oesterreich drucken können.
- 4) Sie verpflichten sich auch, unseren Saldo bei jedesmaligem Jahresschluß, also Ende Januar jeden Jahres, voll und ohne jeden Uebertrag zu zahlen, wie dies in Oesterreich allgemein Brauch ist.

Sind Sie damit einverstanden, so betrachten Sie diese Bedingungen für die Rechnung als vom 1. Januar 1859 bereits beginnend, wir werden Ihnen dann s. Z. den Auszug der Rechnung am Jahresschluß in dieser Weise schon zufertigen, daher alle Disponenten vom verfloffenen Jahr, alles in diesem Jahr in Rechnung gelieferte in die gleiche Rechnungsweise fällt.

Selbstredend können die Bedingungen jedoch keine Rückwirkung auf bereits bar geliefertes haben.

Wir glauben Ihnen damit zu beweisen, daß es uns darum zu thun ist, auf liberale Weise auch Ihren Verhältnissen Rechnung zu tragen, dürfen aber wohl auch erwarten, daß Sie durch rege Verwendung für unsere Artikel dies anerkennen werden.

Wie sehen Ihrer Erklärung auf untenstehenden Zetteln entgegen und grüßen Sie

Mit aller Hochachtung
Frankfurt a. M., den 28. August 1859.

Meidinger Sohn & Co.

Miscellen.

Zur Warnung. — In directen Zuschriften aus Paris werden Privatpersonen auf den Roman *Interlaken par Lesseure* aufmerksam gemacht, angeblich, als seien Familienbeziehungen nicht angenehmer Art darin zu finden. Die Käufer des Buches finden sich aber getäuscht, und da es den Anschein hat, als sei dieselbe Operation auf mehrere deutsche Städte ausgedehnt, so erscheint eine Warnung vor diesem neuen Industriezweige am Plage.

Personalnachrichten.

Am 29. September feierte Herr Wilhelm Wallis im Hause T. D. Weigel in Leipzig sein 60jähriges Buchhändler-Jubiläum, nachdem er am 29. September 1799 in der Scheidhauer'schen Buchhandlung in Magdeburg seine Lehre begonnen hat. Gewiß ein seltener Fall und würdig, um im Organ des deutschen Buchhandels davon zu sprechen. Der ehrenwerthe, allgemein geachtete Jubilar ist lange, lange Jahre unter einer Reihe der ehrenwertheften Firmen thätig gewesen, darunter die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M., H. R. Sauerländer in Aarau, Friedrich Fleischer und T. D. Weigel in Leipzig, in welchem letztern Hause er gegenwärtig 13 Jahre lang in Wirksamkeit steht. Er hat den langen Abschnitt der neueren Entwicklung des Buchhandels fast vollständig durchlebt; Zeiten und Generationen kamen und schwanden an ihm vorüber, Ideen und Anschauungen änderten sich mit den inneren Bedingungen des Geschäftsverkehrs, aber eins rettete der Jubilar aus dieser Fluth des Wandelbaren und Gebrechlichen: die lebendig wirkende Ueberzeugung, daß der Mensch in guten und in schlimmen Tagen die Grundsätze der Ehrenhaftigkeit und Humanität niemals vergessen und vergeben darf. Und ein kostbares Gut hat er vor vielen andern Menschen voraus: eine treffliche Gesundheit. Ob die gesunde Seele den gesunden Körper oder umgekehrt zur nothwendigen Folge hat, wollen wir unberührt lassen; aber wo der Körper von Hause aus gesund ist, kann ihn eine gesunde Seele — mit Humboldt zu sprechen — für einen Armen sehr wohl geeignet machen. Dies ist bei unserm Jubilar der Fall. Die körperliche Rüstigkeit und Geistesfrische, welche er sich trotz der Mitte siebziger für die Geschäftsobliegenheiten bewahrt hat, würden keinem Fünfziger Unehre machen. Möge er sich dieses besten Erbtheiles für das menschliche Leben noch lange erfreuen! — Als ein Zeichen persönlicher Hochachtung wurde dem Jubilar an seinem heutigen Ehrentage im Namen des Herrn T. D. Weigel und des Personals seiner Firma ein Ehrenpokal mit den entsprechenden Inschriften und mit ebenso herzlichen als aufrichtigen Glückwünschen überreicht, denen sich der große Freundes- und Bekanntenkreis des Jubilars gewiß mit Freuden anschließt.

Bibliographische Blumenlese XI.

betreff. die Einsendung von zwar deutlichen, aber incorrecten Manuscripten an die Exped. d. Börsenbl.

(X. S. Nr. 19.)

Blesey, statt Bensey, griech. Burzeller; — Sibbons, statt Gibbon, Untergang des röm. Reichs; — Owen, inverted brates, statt invertebrate animals; — Pöl, statt Pöhl, Seerecht; — Reifenschlahl, statt Reiffenstuel, Jus canon.; — Augustio, de catechizandis endibus, statt catechizandi rudibus; — Gheullory, statt Ghillany, Manuel diplom.; — Wessenborg, statt Wassenbergh, fries. Idiotikon; — Workel, statt Forkel, Gesch. d. Musik; — Hiesinger, Lethaea Lignaica, statt Hisinger, Lithaea Suecica; — Heckel, statt Eckhel, Doctrina numorum; — Virgillii varietate lectionis, statt Virgillii opera, varietate lect. illustr. etc.; — Stratonis aliorum quae posteaerum epigrammati, statt Stratonis aliorumque poetarum epigrammata; — Meleagii reliquiae lectionis variis atum versiconum metricum etc. adj. Mauke, statt Meleagri rel., lect. varietatem, versionem metricam etc. adj. Manso; — Specimen historique Arahm, ed. Pococke, statt Pocockius, Specimen historiae Arabum; — Settegast, Epitome febrium nutridarum, statt putridarum.